

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 81.

Montag den 12. April 1869.

Erkenntniß.

Mit den Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes in Strassachen in Wien vom 1. Februar 1869, B. 42732, und des k. k. österr. Oberlandesgerichtes vom 3. März 1869, B. 3905, wurde die Weiterverbreitung der bei Franz Verliak beanstandeten, von Alfred Ritsch bezogenen sogenannten Witzarten mit den Unterschriften;

1. „Einsam bin ich und alleine“ etc.;
2. „O fordere nie das Schicksal raus“ etc.;
3. „Nenne diese Blume, welche spricht“ etc.;
4. „Für's neue Jahr hat frohen Muth“ etc.;
5. „Du zürnst mein Kind heut wieder sehr“ etc.;
6. „Nimmst du dir einmal eine Frau“ etc.;

wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. und wegen Uebertretung des § 23 B. G. im Sinne des § 36 B. G. verboten.

Von dem k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Wien, am 22. März 1869.

Bojchan m. p.

Lballinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 16. März 1869.

1. Das dem Franz Schwabel auf die Erfindung einer Sägeschärfmaschine unterm 29sten Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 18. März 1869.

2. Das dem Franz Schiller auf die Erfindung eines Apparates zur Gewinnung des gesammten, in der Nähe befindlichen Zuckersaftes unterm 25. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. März 1869.

3. Das dem Walter Bentley Woodburg auf die Erfindung einer verbesserten Methode photographischer Darstellung von Relief- und Intaglio-Oberflächen auf aluunartigen, glasartigen, metallischen oder anderen Materialien unterm 31. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 12. Februar 1869.

1. Dem Alexis de Belaëff in St. Petersburg (B. vollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, lange Gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens in der Erzeugung von Schrauben durch Warmstanzen und in der Anfertigungsweise der hierzu nöthigen Werkzeuge, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Schaydorfer in Laibach auf die Erfindung einer Händrähmmaschine, bei welcher die Erzeugung der Händrähmdrähte durch Auspressung von Holzstücken durch durchlöcherter Eisenplatten bewirkt wird, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Alois v. Kulaklay, Ingenieur in Wien, auf die Erfindung eines Nivelir-Instrumentes mit Perpendikelsystem, für die Dauer von drei Jahren.

4. Den Gebrüdern Hörner, Glaslusterfabricanten in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Evacuationsverfahrens, um Brunnen ergiebiger zu machen, nebst Filtervorrichtung zum Klären des Wassers und daraus sich ergebender Trockenlegung der umgebenden Erdschichten, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Baptlist Jova, Mignon und Stanislaus S. Rouart in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines Apparates zur schnellen Beförderung von Depeschen und anderen Objecten, sowie zum Heben des Wassers und anderer Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. Februar 1869.

6. Dem Thomas Alfred Warrington in London (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf Verbesserungen an Leuchtern und anderen ähnlichen zum Halten von Lichtern und Wachskerzen verwendeten Gegenständen, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. Februar 1869.

7. Dem Felix Mazet, Kaufmann zu Marseille (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmondgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer Cigarettenform mit Tabakbeutel, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Isak Morris Milbant zu Greenfield (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, lange Gasse Nr. 43), auf eine Verbesserung an Hinterladungswaffen und dazu gehörigen Patronen für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Margergasse Nr. 9 auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Desssen und Strecken von Fasern, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem Dr. Karl Rubenil in Wien, Währingergasse Nr. 6, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Patronen mit Absentzündung, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Peter Gabriel Jarre, Ingenieur zu Souppiza in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien), auf die Erfindung einer Luft- und Wasserpumpe, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem A. Kasla, Erzeuger geistiger Getränke in Prag Nr. 901 auf eine Verbesserung der Essigpirtapparate, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 5, 8, 9 und 11, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(138a) Kundmachung. Nr. 3192.

Wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Senofetsch in Krain.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag zu Senofetsch im politischen Bezirke Adelsberg im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht, oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Subverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 2 1/2 Meilen entfernten Tabak-Districts-Verlage zu Adelsberg zu fassen, und es sind ihm 14 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleiß-Ergebnis einer Jahresperiode, das ist vom 1. Jänner bis Ende December 1868 und sammt den nähern Bedingungen und den Auslagen des Subverlages bei der k. k. Finanz-Direction eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraum an Tabak mit Einschluß des Limito auf 8197 Wiener Pfunde im Geldwerthe von 6163 fl. 70 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 171 fl. 28 kr.

Außer dem 2 1/2 % Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 % gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Adelsberg zu geschehen.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist — falls der Erstehrer das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar bezahlen will — ein stehender Credit von 600 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution in gleichem Betrage sicher zu stellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 % Provision für die dem Subverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit per 600 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissions-Geschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Senofetsch haben zehn Percent der Caution im Betrage von 60 fl. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Adelsberg oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Behandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution

oder falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers längstens bis

10. Mai 1869

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Senofetsch haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklass, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte Adelsberg zu erlegen und es kann wegen eines auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleiß-Befugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Betrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleiß-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefälls-Uebertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefälls-Uebertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hinderniß nach Uebernahme des Verschleiß-Geschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag Senofetsch unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lager-Vorrathes gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen und mache auf den Material-Credit per 600 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Aussen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Senofetsch.
Laibach, am 4. April 1869.

Das f. k. priv. **Großhandlungs- u. Wechselhaus JOH. C. SOTHEN, Wien, Graben 13,**
 erlaubt sich alle seine P. T. Privat-Kunden und Geschäftsfreunde auf die neu erschienenen, so überaus reich dotirten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, 1. Mai erfolgt und der 80.000 Thlr. Haupttreffer

wovon schon die erste Ziehung am

effectiv in Silber ist, unter noch nachstehend zu beachtenden Begünstigungen aufmerksam zu machen, u. zw.:

Umsonst zu gewinnen **80,000, 40,000, 20,000** Thaler effectiv in Silber und unentgeltlich noch in 5 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 1869, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9050 Gewinne zu spielen, ist ermöglicht bei Ankauf eines derartigen **Braunschweig'schen 20 Thalerlofes zu dem Preise von 37 fl. Oesterr. Währung in Banknoten.**

Das gefertigte Bankhaus, von den außerordentlichen Vortheilen, welche diese Lose dem Publicum bieten, durchdrungen und von der Ueberzeugung ausgehend, daß diese Lose, welche jetzt noch sehr billig und welche, wenn das Publicum nur einigermaßen auf dieselben aufmerksam gemacht wird, baldigst eine nicht unbedeutende Coursesteigerung erreichen dürften, verpflichtet sich nämlich, alle von ihm von heute an im einzelnen, d. i. per Stück mit obigem Preise, d. i. 37 fl. öst. W. in Banknoten, gekauften Lose, zu demselben Preise, doch nur mit Rücksichtnahme auf das Agio, wenn selbes sich verringern sollte, vom 15. April 1870 bis inclusive 30. April 1870 zurückzukaufen.

Es dürfte dies wohl der deutlichste Beweis für die Anschauung und Meinung des gefertigten Großhandlungshauses über die Güte, Sicherheit, Rentabilität, so wie der günstigen Spielchance dieser Lose sein, doch kann das gefertigte Bankhaus nicht umhin, seine p. t. Kunden und Geschäftsfreunde auf nur einige der hervorragendsten Vortheile aufmerksam zu machen:

1. Sind diese Lose herzoglich Braunschweig'sche Staatspapiere und als solche allerorts anerkannt, und bieten deshalb auch vollkommene Sicherheit.
2. Haben diese Lose im Verlaufe eines Jahres, d. i. vom 1. Mai 1869 bis 1. Mai 1870 sechs Ziehungen, sodann 4 Ziehungen des Jahres.
3. Sind dieselben mit Gewinnen, d. i. Haupttreffer von 80.000, 40.000, 20.000 Thaler und in den sechs Ziehungen mit 13.350 diversen Treffern effectiv in Silber dotirt.
4. Muß jedes Los, u. z. jetzt mit 21, sodann steigend bis 40 Thaler verlost werden, und es ist sohin das Capital nie verloren.
5. Eignen sich die Lose besonders in Folge ihrer schönen Ausstattung zu Festgeschenken.
6. Was besonders zu beachten, das ist, daß das gefertigte Bankhaus allförmlich nach erfolgter Ziehung und Erhalt der authentischen Ziehungsliste die Gewinne aller von demselben gekauften Lose in Wien effectiv in Thalern, ohne Abzug, ausgenommen die Zinsen, escomptirt.
7. Erfolgt die Ausbezahlung der Gewinne ohne jeden Steuerabzug.
8. Werden in den nächsten 6 Ziehungen, d. i. im Verlaufe eines Jahres 13.350 Lose mit einer Gesamtgewinnsumme von 600.000 Thalern effectiv in Silber verlost.

Das gefertigte Großhandlungshaus, seine Ansicht wiederholend, daß diese Lose ehestens bedeutend im Course steigen dürften, erlaubt sich zum baldigen Einkauf dieser Lose einzuladen, und sich auch zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industriepapiere, Gold- und Silbermünzen, sowie auch zur Beforgung aller Bank- und Börsengeschäfte, Abgabe auf alle fremden Plätze, Verkauf von Promessen aller Art inländischer Lose bestens zu empfehlen.

(781-3)

J. E. Wutscher.

Verlosungsplan der nächsten 6 Ziehungen der herzogl. Braunschweig'schen 20 Thalerlose:

1. Mai 1869			1. Juli 1869			1. September 1869			1. November 1869			1. Februar 1870			1. Mai 1870		
Anzahl	Betrag in Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag in Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag in Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag in Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag in Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag in Thaler	Total in Thaler
1	80000	80000	1	20000	20000	1	40000	40000	1	20000	20000	1	80000	80000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000	1	4000	4000	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600	1	1000	1000	1	600	600	1	800	800	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3380	21	70980	2200	21	46200	3380	21	70980	400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	100000	2250	Stück	100000	3400	Stück	100000	450	Stück	100000	3400	Stück	100000

Warnung.

Ich warne Jedermann, auf meinen Namen weder in Baren noch in Baaren etwas zu verabsolgen, da ich mich zu keiner Zahlung dafür verpflichte.

Laibach, am 8. April 1869. (782-3)

Franz Kloptshar.

Syphilis-, Geschlechts- und Bruch-Kranken

ertheilt mündlich und brieflich Rath, wie seit 24 Jahren, Specialarzt **Dr. W. Gollmann**, Wien, Tuchlauben Nr. 18, von welchem auch dessen „Rathgeber in allen Geschlechtskrankheiten“ etc., 14. Aufl., gegen Zusendung von 2 fl. 50 kr. zu beziehen ist. (209-12)

Butter

(807-1) wird gekauft

auf wöchentliche Lieferung von 15 bis 20 Pfund. Offerte: **K. F. Laibach**, poste restante.

Handels-Lehranstalt

in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 32.

Unterrichts-Comptoir für Handelswissenschaften, Carl Porges, Director.

In der mit dem Institute verbundenen Separat-Abtheilung für Jene, die durch Alter, Stellung, Vorbildung und Beschäftigung der Schule entrückt sind, finden fortwährende Aufnahmen statt und wird daselbst zu den Prüfungen an allen Geld-Instituten vorbereitet. (547-6)

(690-2) Nr. 1539.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom f. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers Anton Poniquar von St. Veit Bezirkes Laas, gegen Martin Penko von Parje, die mit Bescheide vom 19. October 1867, Z. 7229, auf den 20. December 1867 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte Realfeilbietung im Reassumirungswege mit vorigen Anhang auf den

23. April d. J.

angeordnet worden.

R. f. Bezirksgericht Feistritz, am 27. Februar 1869.

Darlehen

in jeder Höhe auf Realitäten

nach Krain, Kärnten, Steiermark und in die Provinzen zu 6 Procent Zinsen, auf viele Jahre, auch in halbjährigen Raten rückzahlbar. Auch werden Sätze im Cessionswege übernommen. Einfindung des Grundbuch-Extractes, der Grundsteuerbücher und der Katasterbogen mit Retourporto an das

Behördl. autor. Escompte- und Escompte-Vermittlungs-Bureau:

Wien, Stadt, Gonzagagasse 12.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Chon!“

Grossartige, mit Gewinnbedeutend vermehrte Capitalien-Verlosung von über 3 Millionen.

Die Verlosung geschieht unter Staatsaufsicht.

Beginn der Ziehung am 14. April d. J.

Nur 4 Gulden österr. W. oder

2 Gulden österr. W. oder

1 Gulden österr. W.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Los (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einfindung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250000, 150000, 100000, 50000, 30000, 25000, 2 à 20000, 2 à 15000, 2 à 12000, 11000, 3 à 10000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4000, 14 à 3000, 105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200, 21650 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Lose habe meinen Interessenten bereits allein in Steiermark die allerhöchsten Haupttreffer von 300000, 225000, 187500, 152500, 150000, 130000, mehrmals 125000, mehrmals 100000, kürzlich schon wieder das grosse Los von 127000 und jüngst am 3. März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Steiermark ausbezahlt. (660-5)

Laß. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Post- und Telegraphen-Station.

Mineralbad

Krapina-Töplitz

in Croatien.

Von Bad Rohitsch 3, der Südbahnstation Pöltschach 4 1/2, und der Steinbrück-Siffeter Bahnstation Zapresic 3 1/2, Stunden entfernt, wird mit

1. Mai 1869 wieder eröffnet.

Die Quellen von 30-35° R. Wärme und einer Mächtigkeit von über 80.000 Eimern in 24 Stunden, sind von eminenter Heilkraft bei Gicht, Rheuma und deren Folgekrankheiten und finden weitere sehr günstige Anwendung bei vielen Nervenleiden, Haut-, Schleimhautleiden und Wundprocessen.

Für die Bedürfnisse der Badenden ist durch Bassin-, Separat-, neue Marmorwannen- und Douchebäder ansiebig gefordert; ebenso entsprechen die Wohnungen, Restauration mit Speise-, Kaffee- und Billardsalons, Table d'hote, Curialon, stabile Curmusik, Zeitungen, schattige Promenaden etc. den strengsten Anforderungen der Heilzeit.

Vom 1. Mai an tägliche Postverbindung mit unbeschränkter Passagier-Aufnahme zwischen hier und der Bahnstation Pöltschach. Abfahrt vom Curorte 7 Uhr Morgens, von Pöltschach 9 1/2 Uhr Morgens. Fahrpreis per Person inclusive 40 Pfund Gepäck 3 fl. Zimmer von 70 kr., einzelne Betten von 20 kr. und Bäder von 4 kr. aufwärts.

Auskünfte und Quartiere besorgt die Direction, das Arztliche Dr. Domancari, Badearzt hier. Badebrotschiren sind bei der Direction und in allen Buchhandlungen zu haben.

Krapina-Töplitz, im April 1869.

(809-1)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichen Gutachten vielseitig erprobte

Steyrische Kräutersaft

für Brustleidende ist stets in frischem Zustande zu bekommen in Laibach bei Apotheker Birschitz, A. J. Kraschowitz „zur Brieftaube“ und F. M. Schmitt. Preis per Flasche 87 kr. ö. W.

Eben daselbst

J. Engelhofers Muskel- und Nerven-Essenz

aus aromatischen Alpenkräutern.

Unstreitig vorzügliches Mittel gegen Gesicht- und Gelenkschmerzen, Schwindel, Kreuzschmerzen, Nerven- und Körperschwäche und zur Stärkung der Geschlechtstheile als bewirkend anerkannt. Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

STOMATIKON (Mundwasser)

von Dr. Brunu, Zahnarzt mehrere f. k. Institute in Graz. Bewährt als specifisch heilend bei Blutung des Zahnfleisches, überreichendem Athem und eintretender Caries. Preis einer Flasche 88 kr. ö. W.

Dr. Kromholz' Magentliqueur

Preis einer Flasche 52 kr. ö. W.

(557-4)

BRIGHT'S
KRAFT-NAHRMEHL
 Auch Crème-Pulver genannt
 leicht verdaulich, nährend und schmackhaft.

sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.